

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen über örtliche und vaterländische Angelegenheiten. Vierter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sächs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit
12 Gr. Sächs.

N^o 11.

Erscheint jeden Donnerstag.

15. März 1838.

Einiges über die Armuth im Voigtlande und deren Ursachen.

(Eingefendet.)

Die Noth der Armen im Voigtlande ist im Laufe dieses Winters bis zu einer gräßlichen Höhe gestiegen, und Jeder, der den Namen „Mensch“ verdient, tritt mit Entsetzen in jene Hütten, deren erbarmungswürdigen Bewohnern Holz und Brot gänzlich mangelt, die mit wenigen Lumpen kaum ihre Blöße decken können. — Mehre Menschen sollen erfroren sein; erfroren im Holzreichen Voigtlande! Und ist das Gräßliche nicht wahr, wahrlich so hat's nur ein Wunder verhütet. —

Wer wohlbekleidet, beim warmen Ofen, am reichbesetzten Tische sitzt, wird zweifelnd lächeln; an die Stelle dieses Lächelns wird kalter Schauer treten, wenn jener Glückliche Muth und Lust besitzt, das Elend in Stadt und Dorf, in Armenhäusern und Hospitälern aufzusuchen. Halbnackt, Zähneklappernd, todenblaß wird ihn eine ausgehungerte Menschenfamilie um Nahrung und Wärme anwimmern.

Hörst Du diese Klagen, Du gibst, was Du kannst, ich glaube es gerne. Belohnt von Deinem Bewußtsein gehst Du von dannen; Du hast eine Thräne getrocknet. Du kannst auch, zufrieden mit diesem Lohne, von dannen gehen, denn den Thränenquell kannst Du nicht verstopfen, die Ursachen der Armuth nicht aufheben, und wenn Du, im Besitze von Millionen, diese den Armen geben, Dich selbst jenem gräßlichen Elende aussetzen wolltest.

Und was, fragst Du, sind diese Ursachen? — Zu den hauptsächlichsten rechne ich folgende:

Im Voigtlande, wie in dem größten Theile des übrigen Deutschlands, darf nicht Jeder, der Talente, Muth und Kraft dazu in sich vereint, ein Fach oder Gewerbe frei erwählen, mit einem andern vertauschen. Die Handels- und Gewerbs-Freiheit ist ein Hirngespinnst müßiger Träumer, sagen unsere weisen Staatsmänner, und wenn auch, wie in Amerika, jene Freiheit zum Glück des Bürgers, zur Stärke des Staats wesentlich beiträgt, so sind doch die Vernunftwidrigen Fesseln des Handels und der liebliche Zunftzwang an 1000 Jahre alt, und was thut's denn da, wenn auch jetzt noch hunderttausend Bürger hungern, um ein Paar hundert zünftige Krämer und Meister bequemer zu ernähren? — Was besteht, ist heilig, drum bestehe es fort!

Als zweite Ursache nenne ich das mittelalterliche, durch einige neuere Gesetze nur leicht erschütterte, Lehnssystem. Tausende von Scheffeln Landes liegen un bebaut oder werden schlecht benutzt, weil sie zu Einem, durch's Lehnssystem für untheilbar erklärten Komplexen gehören. Wird einst jedes Grundstück zum theilbaren Eigenthume, so leben von den Früchten des Bodens, der jetzt ein Paar Schaafse mästet, ganze Familien gut und sorgenfrei.

Zur Noth trägt ferner bei die an wenige Privatpersonen überlassenen Vortheile auf Staatswaldungen. Noch im Laufe des letzten Landtags erklärte das Finanz-Ministerium, daß auch gegen Bezahlung Holz

aus Staatswaldungen nicht erlangt werden könne. Gleichwol ist es bekannt genug, daß aus den Staatswaldungen an wenige Eisenhämmer alljährlich zum Mindesten 50,000 Rlfr. Scheitholz und Stöcke für geringes Geld überlassen werden, an dieselben Hammerwerksbesitzer, die zwar einigen Tausend Menschen Brot geben, aber die mit demselben Brote, mit Zucker, Kaffee, Erdäpfeln und Wohnungen ein nicht zu entschuldigendes Monopol treiben und die armen, ihrer Willführ völlig anheimgegebenen Arbeiter auf mehrfache Art und Weise drückend besteuern. — Oder ist's nicht so? geht an Ort und Stelle, fragt die Knechte und nicht die Herren!

Menschenfreundlicher Leser, ermüdet auch Deine Geduld, noch bin ich nicht zu Ende. — Spizenhändler, Schleierherren, Fabrikherren beuten die Armuth aus mit Ugio und Abzügen am Arbeitslohne, auf den vielen Tanzböden des Voigtlandes (sollte die Zahl 100 zu gering sein?) vergeudet Sonntag für Sonntag die Schulfähige und die der Schule entwachsene Jugend Sitte, Anstand, Gesundheit und den Verdienst einer ganzen Woche; Eltern, Dienstherrn, Schullehrer, Geistliche klagen und ermahnen — umsonst, die Verwaltung hat keine Einheit. Die Regel: nur an einem bestimmten Sonntage jeden Monats darf Tanz gehalten werden, würde den Unfug heben, der Unfug besteht; unerschwingliche Summen werden für Frohmen und Dienste aller Art gefordert, namhafte Kostenbeträge an Ablösungs-Special-Kommissäre bezahlt und der Staat giebt nichts dazu, wie doch in Baden, Würtemberg und sonst geschieht, rechnest Du die Kosten ab für die Generalcommission und die wenigen Verluste bei der Landrentenbank; mit Lotteriegewinnen sitzt der Staat am grünen Tische, die arme Tagelöhnerfamilie seht ein Paar Groschen ein und den Gewinn theilt der Staat und sein hungriger Aroupier, der Kollekteur, größtentheils; der Staat hat noch nicht genug gethan, um seine Bürger vor ungerechten Anklagen, Untersuchungen und langwierigen Verhaftungen wahrhaft zu schützen, und jeder Genedarmes, jeder Polizeibediente kann auch Dich, Leser, bei Tag wie bei Nacht aus dem Schooße Deiner Familie reißen, Dich ins Gefängniß bringen, Dich auf öffentlicher Straße am Strick mit sich fortschleppen — ich sah's mit eig'nen Augen im Jahre Christi

1837 — wie der Jäger den widerspenstigen Hühnerhund mit sich schleppt.

Schützen Dich dagegen die Gesetze, die Verfassung, das heimliche Verfahren?

Und ist denn zu Abhilfe dieser Uebelstände der Staat verpflichtet? fragst Du erstaunt, und ich frage Dich: wozu ist denn sonst der Staat vorhanden, als zum Wohle derer, die den Staat bilden? — Daß übrigens Voigtland die vernachlässigteste Provinz Sachsens ist, wird jeder wissen, der die bei der Diskussion über den Fortbestand der Plautischen und anderer Schulen von dem Deputirten L. gehaltene Rede (Landtagsmittheilungen v. J. 1837 Nr. 207 S. 3365 ff. und besonders Nr. 208 S. 3373) gelesen hat.

Möge das Uebel an der Wurzel erfaßt, mögen Mittel gegen die Krankheit selbst und deren Ursachen und nicht bloß gegen die Symptome der Krankheit in Anwendung gebracht werden, dies mein Wunsch, Privatpersonen und Gesellschaften können nur mildern, nicht vollständig helfen. Letzteres kann nur der Staat, aber er ist auch dazu verpflichtet. P.

Aus Böhmen *).

Von mehren Gränzbewohnern, welche im Winter aus Böhmen über Elster nach Adorf fahren, ist längst schon der Wunsch geäußert worden, daß über den kleinen Bach, welcher, ehe man auf die Chaussee bei Mühlhausen kommt, den Weg durchschneidet, eine Brücke gebaut werden möchte, denn nicht alle Pferde gehen gern dergleichen Stellen, von welchen

*) Die obige Rüge ist schon vor längerer Zeit (wenn wir nicht irren, im Monat Januar) eingegangen. Wir konnten sie aber bei dem besten Willen noch nicht zum Abdruck bringen, da immer andere bringendere Gegenstände vorlagen oder die sonstige Dekonomie des Blattes im Wege stand. Dies zur Entschuldigung und zur Beseitigung des etwaigen Verdachts, als ob wir damit geizig hätten, weil der hiesige Stadtrath bei der Sache theilhaftig ist. Uebrigens hätte die Jahreszeit ohnehin eine Abstellung der Rüge kaum zugelassen, auch wenn sie früher erschienen wäre. Daß wir bei der Buchdruckerei oft bestellt haben, die obige Einsendung mit zu berücksichtigen, wenn wir glaubten, es sei noch Raum dazu, kann von dort aus bezeugt werden.

D. Redaktion.

die obige von beiden Seiten mit hohen Eisrändern eingefasst ist; und die Erfahrung hat gelehrt, daß das Umwerfen die natürliche Folge davon ist. Wenn auch das Wasser nicht von der Größe und Tiefe ist, um darinnen ertrinken zu können, so ist schon ein Bad zu dieser Jahreszeit, oder ein Arm- und Beinbruch sehr unangenehm, und diesem Unglück könnte mit leichten Kosten vorgebaut werden. Die Redaktion dies. Bl. wird höflichst ersucht, die betreffende Behörde, welcher der Bau dieser unbedeutenden Brücke zukömmt, darauf aufmerksam zu machen und, wo möglich, eine baldige Abhilfe zu bewirken.

Den 8. Jänner 1838. Ein Gränzbewohner.

N a c h r i c h t.

Der Herr Einsender hat so unrecht nicht, daß er die Schadhaftheit des Weges von Elster nach Adorf rügt. Der Letztere läßt sowohl an der angegebenen, als auch sonst noch an gar vielen, vielen Stellen Vieles zu wünschen übrig. Es wird deshalb auch der Stadtrath zu Adorf, der für die Herstellung dieses Weges in seiner größten Ausdehnung zu sorgen hat, dem Wunsche des Herrn Einsenders gemäß an die Erfüllung seiner Obliegenheit, namentlich aber an die Ueberbrückung des in der obigen Rüge bezeichneten Baches, von der Redaktion hiermit erinnert.

Entschuldigung aber dürfte der genannte Stadtrath vielleicht verdienen, wenn er den Weg nach Elster zur Zeit noch nicht hat in Stand setzen lassen, weil — die hiesige Kommu der Wege verhältnißmäßig zu viele in Stand zu setzen und in der guten alten Zeit zu wenig wirklich in Stand gesetzt hat, weil — daher immer noch nothwendigere Wegbauten im Stadtweichbilde vorzunehmen waren, weil — unter solchen Umständen das Geld für die Wegbauten eingetheilt werden mußte, ganz besonders aber weil — wie der Stadtrath nicht anders weiß, der Weg von Adorf über Elster nach Aisch auf Staatskosten in Stand gesetzt werden soll, von diesem Wegbau schon vor mehreren Jahren als einem nahe bevorstehenden die Rede war und zu selbigem wieder von hiesiger Kommu ein Beitrag zu leisten sein wird, der rein verloren sein möchte, wenn jetzt die Stadt baute und der Staat dessenungeachtet später noch einmal bauen müßte, auf das früher Geleistete aber, wie wahrscheinlich, keine Rücksicht nähme. So viel der Redaktion hierüber bekannt, fällt die Verzögerung dieses Wegbaues nicht sowohl Sachsen, als Böhmen zur Last. Sollte jedoch irgend Jemand in unserem Lande — unten oder oben — etwas zur Beschleunigung jenes Wegbaues beitragen können, so wird auch dieser von der Redaktion hiermit freundlichst erinnert.

Die Redaktion.

Kirchliche Nachrichten.

Stadtkirche.

Künftigen Sonntag predigt Vorm. Hr. P. Wimmer u. Nachm. Hr. Diac. Steudel. Am Mittw. früh 7 Uhr hält die allgem. Beichte Hr. Diac. Steudel. Am ersten Vufstage predigt Vorm. Hr. P. Wimmer u. Nachm. Hr. Diac. Steudel.

Geborne: 29) Jph. Andreas Brauns, Maurers u. Hausgenossens in Jugelsburg S. Karl Fr. 30) Mstr. Adam Glieb Schoppers, B. u. Rothlohgerbers allh. S. Heinrich Glob.

Beerdigte: 29) Joh. Adam Wunderlich, Zimmerm. u. Einw. in Remtengrün Ehefr., Christiane Marg. geb. Wunderlich von der Heßschen, 64 J. 10 M. 22 T. mit 2 P. 30) Mstr. Joh. Georg Trampfers, Webers u. Einw. in Jugelsburg S. Fr. Aug., 7 M. 5 T. mit Pecton. 31) weil. Mstr. Joh. Christoph Hertels, B. u. Schneiders allh. nachgel. Wittwe Eve Kath. geb. Meier v. Schirnding, 55 J. 9 M. 8 T.

Filialkirche Elster.

Am 1. Vufstage predigt Hr. Diac. Steudel. Sonntags darauf derselbe.

Geborne: Joh. Christoph Seiers, Maurers in Varenloh S. Joh. Christian.

Beerdigte: 1) Mstr. Joh. Christ. Zollfrank, Weber u. Einw. in Elster, 42 J. 3 M. 13 T. mit Pred u. Abd. 2) Joh. Wolf Pastor, Auszügler in Rann, ein Wittwer, 84 J. 5 M. 22 T., ebenfalls mit Pred. u. Abd. 3) Frau

Margarethe Katharine, Herrn Joh. Simon Penzels, Erb- Lehn- und Gerichtsherrn auf Elster Ehegattin, 61 J. 1 M. 2 T. mit Grabrede.

Bekanntmachung. Nachdem von dem Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen am 5. d. M. das 4. Stück erschienen und an den gewöhnlichen Orten ausgelegt worden ist, so wird Solches hiermit bekannt gemacht. Es enthält aber dieses Stück folgende Gesetze und Veränderungen:

1) Gesetz, das Verfahren in den an den Staatsgerichtshof gelangenden Sachen betr.; vom 3. Februar 1838. (No. 21.)

2) Verordnung, die Erlassung des Königl. Hausgesetzes betr.; vom 9. Febr. 1838. (No. 22.)

3) Verordnung, die Ausführung des §. 14 des Gesetzes über Kompetenzverhältnisse zwischen Justiz- und Verwaltungsbehörden vom 28. Januar 1835, und des §. 36 des Gesetzes über das Verfahren in Administrativjustizsachen, vom 30. Januar 1835 betr.; vom 25. Januar 1838. (No. 23.)

4) Gesetz, die Abschaffung des Gefahrdeides bei dem Eidesantrage, incl. die Abänderung des Armeneides betr.; vom 9. Februar 1838. (No. 24.)

5) Gesetz, die Entscheidung einiger zweifelhafter Rechtsfragen betr.; vom 19. Februar 1838. (No. 25.)

Adorf, am 12. März 1838.

Der Stadtrath das,

Tods,

Freiwillige Subhastation. Auf den Antrag der Erben weil. Mstr. Johann Georg Schoppers, gewesenen hiesigen Bürgers und Tuchmachers, sollen nachfolgende, dem Erblasser zugehörig gewesene Immobilien, als:

- 1) ein am Markte gelegenes brauberechtigtes Wohnhaus, sub No. 5 katastrirt, mit Zubehör,
- 2) eine vor dem Freiburger Thore gelegene und sub No. 31 katastrirte Scheune,
- 3) ein Gärtchen vor dem Freiburger Thore,
- 4) der sogenannte Stiegelacker, an dem nach Freiberg gehenden Wege gelegen,
- 5) der sogen. heil. Kreuzacker an der Delsnitzer Straße,
- 6) der sogenannte Spisacker auf dem Kaltenbach,

den 17. März 1838

dann fernerweit

- 7) die sogenannte Löhleinwiese auf dem Kaltenbach,
- 8) die Wiese unter dem alten Hause,
- 9) die Holzreuth auf der Heide,
- 10) die Holzreuth im Tannig am Marieneier Wege,
- 11) ein Holzstück im Schönfeld,
- 12) ein Holzstück in der Zeidelweide und
- 13) ein Holzstück am Elster'schen Kirchsteige,

den 24. desselben Monats

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich, jedoch freiwillig von uns versteigert werden. Wir machen dies für Kaufliebhaber hiermit bekannt und bemerken dabei, daß eine ungefähre Beschreibung oberwähnter Immobilien am hiesigen Justizrathshause aushängt und daß die Bedingungen, unter welchen selbige zugeschlagen werden sollen, noch vor der Mittags 12 Uhr des Termins beginnenden, Lizitation werden bekannt gemacht werden. Adorf am 12. Febr. 1838.

Das Stadtgericht das. Todt.

Subhastation. Ausgeklagter Schulden halber soll das dem Einwohner Christian Gottfried Zimmer allhier zugehörige Haus nebst Zugehörungen

den dreißigsten April 1838

an den Meistbietenden an hiesiger Gerichtsstelle unter den gesetzlichen Bestimmungen öffentlich verkauft werden. Es werden daher diejenigen, welche gesonnen sind, dieses Haus sammt Zugehörungen, deren Beschreibung nebst darauf haftenden Abgaben aus dem an gewöhnlichem öffentlichen Orte allhier aushängenden Anschlag zu ersuchen ist, zu erstehen, hiermit geladen, am gedachten Tage Vormittags vor 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle sich einzufinden, ihre Gebote zu thun und, nach dreimaligem Ausrufe, des Zuschlags des gedachten Hauses nebst Zugehörungen an den Meistbietenden gewärtig zu sein.

Breitenfeld, am 8. Februar 1838.

Die Gerichte das. Schmidt, Ger. Dir.

Litt. Anzeige. In der Müllerschen Buchhandlung zu Adorf sind folgende Bücher zu haben:

Höck, D. J. v. A. statistisch-topographische Darstellung des Königreichs Sachsen nach seinem neuesten Zustande. Ein Tableau. 4 gr.

Geppert, G. praktischer Lehrgang der Rechtschreibung und Interpunktion. 2. Auflage. 8 gr.

Fischer, der schnelle Holzberechner, oder den Cubikinhalt runder von 1 bis 60 Fuß langer und von 1 bis 40 Zoll im Durchmesser starker Hölzer richtig ausgerechnet zu finden mit einer Gewichts-Tabelle der vorzüglichsten und gemeinsten Waldhölzer. Zum Gebrauch für Forstbeamte, Holzhändler, Oekonomen, Tischler, Zimmerleute etc. 6 gr.

Krug, Professor. Konflikt zwischen geistlicher und weltlicher Macht in Sachen des Erzbischofs von Eöln. 2. Auflage. 6 gr.

Seidemann, die ungewöhnlichen Wetterveränderungen des Jahres 1838 vorausbestimmt. Als Zugabe: Gesundheitsregeln für jeden der zwölf Monate des Jahres 1838. Von einem bekannten Arzte. 4 gr.

Hilaris, was bedeutet mein heutiger Traum, oder der scherzhafte Traumdeuter. Neues Traumbuch, in welchem alle Träume nach ihren Bedeutungen und in alphabetischer Ordnung zu finden sind. 4 gr.

Auch sind stets bei mir Schultabellen, wie sie die Herren Lehrer bedürfen, vorräthig. Adorf im März 1838.

Grundstückverkauf. Ein Stück Feld am Breitenfelder Mühlsteige und eines dergl. auf der Platten, von weil. Christian Gottlieb Adler zu Neukirchen abstammend, sollen den 25. März 1838 Nachmittags um 3 Uhr im Adler'schen Wohnhause zu Neukirchen aus freier Hand verkauft werden. Adorf, am 15. März 1838.

Adam Friedrich Adler und Conf.

Verkauf. Da jetzt mein Lager von Tafelglas vollständig assortirt ist, so empfehle ich solches in ganzen Bunden, sowie in einzelnen Tafeln zu billigen Preisen.

Adorf, d. 9. März 1838. L. W. Richter.

Verkauf. Ein vollständiger Leiterwagen ist zu verkaufen bei Karl Friedr. Hellinger in Adorf.

Privattheater in Adorf. Nächsten Sonntag, den 18. dies, wird aufgeführt: Die Verwandtschaften, Lustsp. in 5 Akten von Kosebue. Wir bitten um gütigen Besuch. Adorf, am 12. März 1838.

Die Theatergesellschaft das.

Erinnerung. Diejenigen, welche ihre Servisbeiträge auf frühere Jahre noch in Rückstand sind, werden hiermit erinnert, sie binnen 14 Tagen abzuführen, indem ich die verbleibenden Reste sodann zur exekutivischen Beitreibung bei der Behörde einreichen werde.

Adorf, am 10. März 1838.

Servisgelder: Einnehmer Bräutigam.

Handlungslehrling gesucht. Ein junger Mensch von guter Erziehung und mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, kann nächste Ostern als Handlungslehrling in einer Material-Waaren- und Wein-Handlung eine Anstellung finden. Bei wem? sagt d. Exped. dies. Bl.

Karl Todt, Redaktor; der Stadtrath, Verleger.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zu N^o 11 des Adorfer Wochenblattes.

Auszug

aus den Protokollen der Stadtverordneten
I. Sitzung 1837 (am 12. Mai).

(Fortsetzung.)

5) Der hiesige Thürmer hatte früher vom Fleischerhandwerke allhier alljährlich $\frac{1}{2}$ Stein Insekt als Theil seines Dienstinkommens zu beziehen. Seit 1830 war die Abgabe verweigert worden. Nachdem nun vor einiger Zeit über die gesammte vom Fleischerhandwerke an die Stadtkasse zu prästiren gewesene Insektabgabe zwischen Letzterem und der Stadtgemeinde eine Vereinigung und Ablösung zu Stande gekommen, so hatte der Stadtrath dem dormaligen Thürmer Seifert für den ihm entzogenen Gewinn an Insekt eine Entschädigung von 1 Thlr. jährlich zugesprochen. Die Stadtverordneten traten diesem Beschlusse bei.

6) Mit den Beschlüssen des Stadtrathes, die Transportirung des hier inhaftirt gewesenen Handels aus Oberzwoira in's Zuchthaus zu Waldheim betr., und namentlich damit, daß dem Gerichtsdiener Ublemann ein Aversionalquantum von 6 Thlr. 12 gr. für Reiseaufwand und Beköstigung des Transportaten gewährt werden soll, war man einverstanden.

7) Zur Baudeputazion wurden Seiten der Stadtverordneten

Hr. Instrumentenmacher Zenker und
= Zuchscheerer Geipel gewählt.

8) Von der Seiten der Erben weil. Hrn. Rektor Petrus Ernst Beckers erfolgten Kündigung eines an die Stadtkasse schuldigen Kapitals von 200 Thlr. geschah Mittheilung.

9) Wegen des in Folge der Einführung des neuen Schulgesetzes hinweggefallenen früheren Einganges der Kantoreigesellschaft war der Letzteren eine zu $\frac{2}{3}$ von der Stadt und $\frac{1}{3}$ vom Lande aufzubringende Entschädigung von 22 Thlr. bewilligt worden. Es wurde dieses Abkommen von den Stadtverordneten genehmigt.

10) Zur Lokalkommission für die Gewerbs- und Personalsteuer wurden Seiten der Stadtverordneten Ergänzungswelse

Hr. Stadtmusikus Degenkolb
als Deputirter und
= Kaufmann Porst (Vorsteher) und
= Fleischer Schanz
als Ersatzmänner ernannt.

11) Zur Theilnahme an der Taxazion des Fleisches wurden bestimmt:

Hr. Stadtmus. Degenkolb
und im Falle der Behinderung desselben
Hr. Instrumentenmacher Zehring.

12) Von der Erklärung des Bauvorsteher Freidels, statt der früher geforderten Entschädigung von 10 thlr. nunmehr mit 5 thlrn. zufrieden sein zu wollen, geschah Mittheilung.

13) Da der allhier wohnhaft gewesene Med. Pr. Hellinger sich vor Kurzem von hier wegwendet hat, so stellen die Stadtverordneten an den Stadtrath den Antrag, unter Vermittelung des Bezirks-Physici das für Sorge zu tragen, daß die hiesige Stadt baldigst

wieder einen Arzt bekomme. Gut würde es sein, wenn derselbe zugleich mit Wundarzt wäre.

14) Der Protokollant der Stadtverordneten hat, dem Vernehmen nach durch Geschäfte abgehalten, zeitlich an den Sitzungen selten Theil genommen. Damit nun die Geschäfte nicht leiden und nach Befinden die Abordnung eines Protokollanten Seiten des Stadtrathes beantragt werden kann, soll an den gedachten Herrn die Anfrage gestellt werden, ob er die Geschäfte eines Protokollanten noch fernerhin besorgen oder von selbigen befreit sein wolle?

III. Sitzung 1837. (am 21. Juli)

Auf die Gesuche des Straßenwärters Johann Gottfried Trögers aus Zirpersdorf um Aufenthaltsgestattung und des Schleiferdeckers Johann Daniel Friedrich Lenzers aus Schmiedebach in Meiningen um Aufnahme und Ertheilung des Bürgerrechts wurde, nach Einsichtnahme von den mitgetheilten Papieren, auch von den Stadtverordneten beifälliger Beschluß gefaßt.

IV. Sitzung 1837. (am 19. Oktober)

1) Dem Rathsbeschlusse, nach welchem den Wiesenbesitzern an der sogenannten Elster, Mstr. Christian Gottlob Zenker und Genoss., die Anlegung einer Fahrt auf die neuangelegte Straße nach Neukirchen auf ihre eigene Kosten und mit dem Vorbehalte, daß die darunter befindliche Schleuße mindestens 3 Ellen Weite enthalte, die Fahrt auch sonst der Straße nicht zum Nachtheil gereiche, gestattet werden soll, ward Seiten der Stadtverordneten beigetreten.

2) Dem Schuhmacher Johann Gottlieb Franck von Dorfstadt soll das gesuchte Bürgerrecht ertheilt, dem Weber Friedrich August Fischbach aus Auerbach die gewünschte Erlaubniß zum Aufenthalte bewilligt werden. Doch sprachen die Stadtverordneten den Wunsch aus, daß derartigen Ansuchenden die Niederlassungen allhier Seiten des Stadtrathes möglichst erschwert werden möchten.

Anmerk. Wie fängt man denn das an, wenn die Leute Heimath- und Verhaltsscheine beibringen? D. Stadtrath.

3) Zu der Deputazion, welche die Beiträge zu der wegen Erweiterung des Gottesackers erforderlichen Anlage auswerfen soll, wurden Seiten der Stadtverordneten

Hr. Stadtmusikus Degenkolb,
= Fleischer Schanz und
= Instrumentenmacher Zehring

erwählt, hiernächst auch noch der Vorschlag gemacht, die Erhebung der Beiträge zur Erleichterung der Beitragspflichtigen in 2 Terminen, vielleicht Ende Novbrs 1837 und Ende Februars 1838, erfolgen zu lassen. Endlich wurde der Antrag gestellt, in's Künftige die Gräseret von dem neuakquirirten Gottesacker zu verpachten und den Erlös in den Nutzen der Kirche zu verwenden.

4) Johann Lorenz Adam Stowassern aus Gürth (verheirathet in Schadendeck) Heimathsrecht zu ertheilen, trug man Bedenken, doch konnte man der Erlaubniß zum Aufenthalte daselbst nichts entgegen setzen, da Stowasser Heimathschein u. beigebracht hat.

5) Von dem Gesuche des Weber Johann Gottlieb Wunderlich um Ueberlassung einer Wässerung für

den von der Kommun erkaufte Hutungsplatz im alten Hause geschah Mittheilung. Da der Stadtrath erst Lokalerörterung veranstalten will und einige Mitglieder der Stadtverordneten zugezogen zu sehen wünscht, so wollen die Letzteren zu seiner Zeit 2 Deputirte absenden.

6) Die für die Aufhebung des am 1. Juli 1837 unterhalb der Stadt Adorf in der Elster ertrunken aufgefundenen Johann Gottfried Enders aus Leubetha bei hiesigem Stadtgericht erwachsenen Kosten hatte der Stadtrath erlassen, theils weil der Aufgefundene ohnehin kein Vermögen besaß, theils weil zu befürchten war, daß, ohne schnelles Abkommen mit den Erben, der Stadt auch die Gebühren des Arztes und die Begräbniskosten zur Last fallen würden. Die Stadtverordneten genehmigten diesen Kostenerlaß.

7) Der Rathsdienier Adam soll nach neuerem Rathschlusse zu Anschaffung einer Uniform, welche sich von 1½ zu 1½ Jahren wiederholen soll, jedesmal 8 Thlr. erhalten. Die Stadtverordneten traten diesem Beschlusse bei und ist soweit die zeitlich hierüber obschwebend gewesene Differenz ausgeglichen.

Anm. Die übrigen Verhandlungen der Stadtverordneten im J. 1837 sind nicht in besonderen Protokollen aufgezeichnet, da sie, und zwar häufiger, als andere Jahre, in gemeinschaftlichen Sitzungen mit dem Stadtrathe gepflogen und bei diesem daher auch protokolliert worden sind.

I. Sitzung, den 9. Februar 1838.

1) Die Aufnahmegesuche des Blecharbeiters Gnüchtel aus Schönheide und des Weber Meier aus Freiberg fanden, da Heimathscheine von den Ansuchenden beigebracht sind, wie bei dem Stadtrathe, Gewährung. Eben so konnte man

2) Gegen die Ausstellung eines Heimathscheines für Friederike Wilhelmine Hochmuth von hier, dormalen zu Dresden, etwas nicht einwenden.

3) Die Akten über die Seiten hiesiger Stadt zur Kleist'schen Requisition gemachte Lieferung waren von dem Stadtrathe mit dem Antrage des Letztern mitgetheilt worden, diesen Gegenstand bis auf Weiteres für erledigt zu betrachten und also einen Anspruch an die allgemeine Kreisasse nicht zu formiren. Da nun einmal der frühere Stadtrath die günstige Zeit zur Geltendmachung und Vertreibung dieser Forderung (1505 Thlr. 2 gr. 10 pf.) hat verstreichen lassen und man jetzt auf dem Rechtswege, wie aus der über das Sachverhältniß geschienenen Mittheilung des Stadtrathes klar hervorgieng, gegen die allgemeine Kreisasse nicht mehr auftreten, für den Fall aber, daß andere Städte aus Gründen der Billigkeit noch ganze oder theilweise Befriedigung erhalten sollten, auch von hier aus der Anspruch erneuert werden kann, als weshalb der Stadtrath die Rechte hiesiger Stadt sich vorbehalten haben will; so trat man dem Beschlusse des Letztern ohne Bedenken bei und genehmigte also den Antrag, für jetzt die Sache beizulegen.

4) Im Allgemeinen war man auch mit dem Ergebnisse der Verhandlungen, welche von dem Stadtrathe mit den Besitzern der an der Straße nach Neufkirchen gelegenen und mit ganz kleinen Theilen beim Bau dieser Straße abgetretenen Grundstücken gepflogen hat, einverstanden. Es soll also die neugebildete Böschung der Straße nebst Seitengraben den gedach-

ten Grundstückbesitzern Statt der Entschädigung (welche nach der Abschätzung der Amtslandschöppen längs der ganzen Straße 39 Thlr. 21 gr. 7½ pf. beträgt) überlassen, auch dem Tuchmacher August Gläjel und dem Runge'schen Erben, da sie mit Grund versichert haben, daß sie bei dieser Art der Ausgleichung zu sehr benachtheiligt werden würden, noch eine besondere Vergütung, Erstere von 1 Thlr. Letzteren von 1 Thlr. 8 gr. gereicht werden. Dagegen fand man bedenklich, bei dem Gerbermstr. Johann Heinrich Gottlob Müller, dessen Entschädigung auf 5 Thlr. 20 gr. 5½ pf. veranschlagt ist, mit dieser Entschädigung und der neugebildeten Straßenböschung gegenseitig aufzuheben, da die Letztere mehr werth ist, als die Entschädigung. Müller soll also durch den Stadtrath zu einem Mehrgebot veranlaßt werden.

5) Das von dem Stadtrathe mit dem Tuchmacher Mstr. Adam Gottlieb Schopper getroffene Abkommen, nach welchem Letzterem für Grund und Boden, den er beim Bau des Rosbacher Weges im vorigen Sommer abgetreten hat, vergleichsweise eine Entschädigung von 2 Thlr. Preuß. gewährt werden soll, ward genehmigt.

6) Von dem Stadtrathe war bereits am 17. Dezember 1834 eine von dem dormaligen Stadtverordneten Hrn. Christian Gottlieb Zenker abgelegte „Stadtschuldentilgungsrechnung“ auf das Jahr von Michaelis 1820 bis dahin 1821, von mehreren dagegen gezogenen Erinnerungen begleitet, mitgetheilt worden. Die Erinnerungen betreffen nicht sowol den Rechnungsführer, als die vormalige Verwaltungsbehörde, in deren Auftrag Ersterer gehandelt hat. Im Kalkul ist die Rechnung richtig. Die Stadtverordneten erkennen die von dem Stadtrathe gezogenen Erinnerungen für richtig an, können aber zu deren Erledigung nichts beitragen, da ihnen alle Unterlagen abgehen, müssen also dem Stadtrathe überlassen, die weiteren geeigneten Schritte zu Beseitigung dieser Angelegenheit zu thun.

7) Am Schlusse dieser Sitzung wurden noch folgende Anträge an den Stadtrath gestellt:

a. wegen allmählicher Ablösung der von der Kommun zu verabreichenden Deputathölzer Einleitung zu treffen.

b. „eine bessere Kultur im Betreff der Kommunwaldung einzuführen und eine bessere Forstwirtschaft zu erzielen, weshalb das Forstpersonale mit diesfälliger Anweisung zu versehen sein dürfte.“

c. Dafern aus den Holzschlägen Moos verkauft wird, was man aber nicht rathlich findet, diesen Verkauf nicht vor, sondern nach dem Holzschlage vorzunehmen“).

Anmerkungen.

- 1) Damit in's Künftige diese Protokollauszüge schneller und wo möglich bald nach der Verhandlung selbst erscheinen, wollen wir nöthigen Falls eine Beilage geben. D. R.
- 2) Da der Stadtrath die Kommunwaldung nach dem höchsten Orts genehmigten Kulturplane bewirtschaftet oder, wo eine Abweichung davon Statt gefunden haben sollte, diese nur mit Zustimmung der Stadtverordneten vorgenommen hat, auch sonst für diesen allerdings wichtigen Zweig der Kommunverwaltung nach Kräften bemüht ist; so hat man zur Zeit nicht begreifen können, auf welche Weise hier eine Aenderung eintreten soll und daher wegen des obigen unverständlichen Antrags erst um Erläuterung gebeten.
- 3) Wird schon in Gemäßheit früheren Rathschlusses so gehalten. Der Stadtrath.